Rok 11 Nr. 36

OBERSCHLESIENS ECHO

Eine Beilage des „Głos Górnego Śląska“, welche zur Aufdeckung und Beilegung jeglicher Mißstände dient

Standrecht ohne Belagerungszustand in Polen

Auch in Oberschlesien?

Während des I. Schles. Aufstandes verhängte der damalige Reichswehrminister Noske, derselbe, der früher als erster Sozialdemokrat im Parlament zu Wilhelm II. Zeiten erklärt hat, „unter dem Belagerungszustand könne selbst der dümmste Esel regieren“, den Belagerungszustand über Oberschlesien verhängt.

Damals grassierten Hörsings Horden in Oberschlesien, das Kriegsgericht haite viel zu tun gehabt. Leute, die sich direkt oder indirekt am Aufstand beteiligt haben, wurden vor's Kriegsgericht gestellt. Es gab Festungsstrafen, jedoch wurde niemand zur standrechtlichen Todesstrafe verurteilt, geschweige denn erschossen.

Einem Standrecht ging aber jedesmal der Belagerungszustand voraus, und letzterem immer die öffentliche Unsicherheit.

Das war conditio sine qua non.

Nun haben wir eine Verordnung des Staatspräsidenten vom 4. 9. 1931, wonach — ohne vorherige Verhängung des Belagerungszustandes das Standrecht für ganz Polen verfügt worden ist.

Ein Ereignis, das nicht ohne Folgen bleiben wird. Denn dieser Verordnung unterliegen folgende Verbrechen.

Das standgerichtliche Verfahren im Sinne dieser Verordnung bezieht sich auf die folgenden Delikte: das Verbrechen des Mordes und des Totschlages von privaten oder Amtspersonen; Diebstähle, Strassenraub und Erpressung mit Gewalt oder Waffenanwendung, wenn sie durch Banden durchgeführt wird; die Zerstörung oder Beschädigung von Eisenbahn-, Telegraphen- und Telephonlinien, Stationen u. Einrichtungen sowie Beschädigung aller übrigen Verkehrsmittel, das Auftreten in Banden, Beschädigung von fremdem Leben und Eigentum zu Ziele haben; die Aufbewahrung von Explosivstoffen u. Sprengapparaten; die Vorbereitung oder die Beteiligung an Tumulten und Zusammenrottungen, die die Befreiung unter Bewachung stehender Gefangener zum Gegenstand haben; Anschläge auf Militärposten; Hochverrat und Spionage; die Anstiftung zu den genannten Verbrechen und die Beihilfe bei ihrer Durchführung.

Ob diese Verordnung berechtigt ist, darüber zu streiten wagen wir nicht. **Der Staatspräsident muss ja wissen, was er zu tun und zu lassen hat. Denn er und nur er allein ist für solche Verordnungen für Polen im In- und Auslande verantwortlich.**

Aber gegen die Urteile des Standgerichts gibt es kein Rechtsmittel, nur der Staatspräsident kann von dem Gnadengesuch des zum Tode Verurteilten Gebrauch machen. Tut er es nicht, dann wird der Verurteilte binnen 24 Stunden erschossen oder in Kongresspolen und in Kleinpolen durch den Strang getötet.

Das wäre an und für sich alles in Ordnung, wenn nicht ein „Aber“ wäre.

Denken wir an die Zeit der sog. „Heiligen Inquisition“. Die heutige Heilige Jeanne d'Arc wurde durch diese Instanz auf dem Scheiterhaufen verbrannt d. h. zu einem solchen qualvollen Tode verurteilt. Nach 30 Jahren wurde dieselbe Jeanne d'Arc als unschuldig erklärt.

Rufen wir uns die Schandtaten dieser Instanz, die Urteile der sog. Hexenprozesse. Auf welche Weise, mit welchen Methoden diese Prozesse geführt wurden, braucht hier nicht erörtert zu werden.

Heute sind diese Schandtaten das Brandmal, die Makel der damals „heilig“ genannten Institution.

Aber „wozu so in die Ferne schweifen...“? — Spricht der Fall Jakubowski nicht Bände genug?

Nehmen wir aber einen positiven Fall an, der auf Tatsachen beruht, wobei der Autor dieses Artikels Zeuge war:

Ein früherer Student der Breslauer Universität kam während des Belagerungszustandes (im I. Aufstand) zu den Ferien in sein Heimatsdorf. Er wollte mit einem damaligen Kaplan am 2. Pfingstfeiertag nach der Vesperandacht eine Versammlung kultureller (nicht politischer) Natur abhalten.

Der Student wurde denunziert, er habe aus Breslau Waffen gebracht und wolle sie nach der geplanten Versammlung verteilen.

Der Studiosus hatte einen Bruder, der sich tatsächlich zur illegalen Waffenbesorgung bewegen liess und während des Aufenthalts seines Bruders — ohne Absicht natürlich — Waffen wie Handgranaten und Stahlhelm im Schlafzimmer unter dem Bette ohne Wissen des Bruders und seiner Eltern versteckte.

Während der Mittagszeit kam auf Grund der Denunziation ein Laustauto mit einer Grenzschutzabteilung in das Haus der Eltern des Studenten. Der Führer der Abteilung machte die Eltern des Studenten darauf Aufmerksam, dass ihr Sohn (der Student) Waffen aus Breslau mitgebracht habe, sie in dem Elternhause verwahre, um sie nach der geplanten Versammlung zu verteilen. — Deshalb müsse er, der Führer (es war damals ein Hauptmann, Prinz v. S....) eine gründliche Haussuchung vornehmen.

Das Haus wurde vom Grenzschutz mit Maschinengewehren umstellt, kein Insasse durfte heraus, und die Haussuchung begann.

Da sie aber nichts gefunden haben, fuhren sie ab.

Der Student war damals mit dem Kaplan in dem Zimmer, wo sie nicht gesucht haben.

Nachdem sie weggefahren sind, kam der Bruder des Studenten und fragte, ob sie auch unter dem Bett gesucht hatten. Als er die Antwort erhielt „Nein“, zog er unter dem Bette **zwei Stahlhelme u. 5 Handgranaten hervor.** — Soweit die nackte Tatsache.

Gesetzt den Fall, der Grenzschutz hätte damals diese Sachen gefunden. Der Student wäre vors Standgericht gestellt und mit Knall und Fall zum Tode verurteilt. Denn sein Bruder wäre nicht verhaftet worden.

Und dieser frühere Student ist der heutige Redakteur Jan Kustos in Katowice.

Aus obigem Beispiel folgt unzweideutig, wie vorsichtig man mit der Anwendung von Standgerichten sein muss.

Gewiss muss und soll man gegen Banditen, Mörder und anderes Gesindel scharf vorgehen.

Aber auch hier sei Vorsicht empfohlen. Denn neben derartigen Urteilen muss man — gerade bei uns in Oberschlesien — die Notlage und die Motive für die begangenen Verbrechen sehr in Betracht ziehen.

Wird z. B. ein Familienvater von 5 oder mehr Köpfen aus der Arbeit entlassen. Er sieht u. weiss, wie sich andere mästen, wie andere in Saus und Braus leben, wieviel poln. Zlotys sie im Auslande verprassen. Er muss aber zusehen, wie seine Kinder nach Brot rufen, er ist zur Arbeit fähig, bekommt sie aber nicht, erhält keine Unterstützung. Er geht aufs Ganze. — Was bleibt ihm übrig?

Wir können Fälle, wo Generaldirektoren bis 120 000 zł. pro Monat beziehen, solche casus, wo eine Frau Direktor in 6 Wochen „nur“ 36 000 zł. im Bade (im Auslande) verprasst hat, ja davon weiss auch die breite Masse.

Also das System muss geändert werden, und das wird nicht mit den Standgerichten erfolgen.

Man kann ein oder mehrere Tausend niederknallen oder aufhängen lassen, man kann 10 oder mehrere Zehntausend zu lebenslänglichem Zuchthaus verurteilen, aber das Uebel schafft man nicht bei Seite, solange die Ursachen, die Beweggründe, die Schuld weggeschafft wird.

Denn „der Uebel grösstes ist die Schuld...“

Und das Uebel liegt nicht in den Sphären, die Verbrechen aus Not und Elend begehen, sondern wo anders.

A. T. macht für Genf

Arthur Trunkhardt will berühmt oder sogar weltberühmt werden. Und er spielt eine Rolle, die keine kleine ist.

Seine „Katholische Volkszeitung“ liegt auch seit einiger Zeit auf den Zeitungsständen in Katowice aus, bloss ohne Nachfrage, trotzdem sie seit einiger Zeit von der „Polska Zachodnia“ gelobt wird, die sie und A. T. vor einigen Jahren besudelt hat. — Heut wird A. T. als der „vernünftige Deutsche“ von derselben „Zachodnia“ gepriesen.

Und A. T. setzte sich hin und schrieb ein Memorandum nach — — — Genf in der Eigenschaft als Vorsitzender der Liga für Völkerfrieden!

Ja das hat er wirklich gemacht und diese Eingabe an den Völkerbund unter Dato 27. 8. 1931 abgeschickt.

Die Liga für Völkerfrieden, deren **I. Vorsitzender A. T. ist**, kennt nur Rybnik und zwar nicht ganz. Zwar war dort eine Versammlung, wo ein früherer Marinekapitän aus Berlin zugegen war und A. T. feierlichst die Hand geschüttelt hat. Aber das war alles. Gründung eines Vorstandes gehörte selbstverständlich dazu.

A. T. hat einen eben solchen „deutschen“ Minderheitsvorstand in Lodź, wo ein Urdeutscher mit dem urdeutschen Namen **Danielowski** auch das Deutschtum in Genf vertreten wollte, ebenso wie der „Ukrainer“ Bogusławski mit dem echtukrainischen Namen die Ukrainer.

Auch die beiden hat die „Zachodnia“ und der „Ilustr. Kurjer Codzienny“ aus Kraków als die „würdigsten“ Vertreter der Minderheiten in Polen gepriesen.

Der Unterschied ist bloss der, dass Danielowski, Bogusławski in Genf gewesen und trotzdem nicht zur Sitzung des Minderheitenkongresses zugelassen worden sind. A. T. hat sich die Reisespesen erspart, weil er doch glaubt, dass man dieses Geld besser in Rybnik verwenden kann als in der Schweiz, denn als guter poln. Patriot will er doch den poln. Złoty lieber zu Hause behalten, um ihn nicht umwechseln zu brauchen.

A. T. kennt ja noch genau, was die „Polska Zachodnia“ seinerzeit über ihn geschrieben hat. — Und heute lob siet ihn. — Für das Lob möchte ich mich bedanken!

Aber die Geschmäcker sind ja verschieden.

Die Rache kam von selbst

Als wir von gedungenen Banditen, von sogenannten Helden überfallen und blutgeschlagen wurden, freute sich die poln. Presse, jauchzte und jubelte.

Der sich als poln. Patriot brüstende Arthur Trunkhardt gehörte auch dazu.

Nun kommt die Rache von selbst, und die Bibel sagt: „Die Rache ist mein, spricht der Herr“.

Polnisch heisst dies: „Każdy kij ma dwa końce“.

Und Arthur verspürte es am eigenen Leibe, obwohl er mit Revolver und Schlagring bewaffnet ging. (Ein feiner Völkerfriedensapostel!!!) Er ging am Sonntag, den 6. 9. und begegnete den Schuhmachermeister Kozok, dem er etwas vorbrummte. P. Kozok drehte sich um, aber da zog schon den Revolver und zielte auf ihn. In dem Momment riss Kozok A. T. den Revolver aus der Hand. Als A. T. den p. Kozok mit einem Schlagring bearbeiten wollte, setzte sich natürlich p. Kozok zur Wehr und versohlte den I. Vorsitzenden der Liga für Völkerrechte dermassen, dass er genug hatte.

Wir schreiben dies nicht aus Schadenfreude. Aber A. T. betitelte uns als „Jubilar“, als unseren Redakteur sein Freund und Gönner Głodziński im Gerichtsgebäude überfallen und dann sein Heil in der Flucht als Oberstleutnant im Ruhestand suchte, um der Revanche zu entgehen.

Was p. Kozok gemacht hat, das wird A. T. zum Andenken haben, für all das, was er in Rybnik geleistet hat.

5000 Oberschlesier auf dem Rückwege aus Frankreich

Der letzte Streik im Nordgebiet von Frankreich, derselbe in Dep. Gard, hat bewirkt, dass eine ganze grosse Anzahl der poln. Emigranten arbeitslos geworden ist.

Wie wir nun mehr erfahren haben, sind nicht weniger wie 16.000 Polen auf dem Rückzuge nach ihrer Heimat. 3/4 dieser Polen haben keinen Groschenn für die Eisenbahn und sind gezwungen, die Rückreise per pedes anzutreten. Nun kommt das Schönste, denn Deutschland will die Emmigranten nicht durch ihr Land lassen.

Sie müssen daher über die Schweiz und die Tschechoslovakei ihre Tour machen.

Die ersten Emigranten, welche noch die Eisenbahn durch Deutschland benutzten konnten, erzählen interessante Sachen über die Not und die Lebensweise der durch den Streik in Frankreich vollkommen mittellos gewordenen Polen.

Wir bedauern die Armen, welche Opfer des heutigen kapitalistischen Systems geworden sind.

Hetzapostel im Korfantylager

Am vergangenen Sonntag feierten die Korfantysten in Friedenshütte eine grosse Feier, wobei der OBERST MODELSKI folgende „Friedensbotschaft“ den Oberschlesiern überbrachte:

„Wir stellen fest, dass wir im Abwehrkampf für Oberschlesien keinen Fusstritt Erde preisgeben u. an Blut u. Leben nicht dabei sparen werden, selbst dann nicht, wenn unser Abwehrkampf den Weltbrand verursachen sollte“.

Hetzapostel gibt es überall, aber dass sich diese Hetze selbst zwei **katholische** Geistlichen mitangehört hatten, das ist leider bedauerlich!

Die Korfantysten haben nichts vergessen und nichts hinzugelernt.

Wir werden jetzt vor Weissheit und Wissen strotzen!

Die polnischen Zölle der Position 178 des polnischen Zolltarifes werden ab 1. Oktober 1931 erhöht. Die Erhöhung bezieht sich auf Bücher, Broschüren, Zeitschriften u. Zeitungen, Noten, Landkarten, Pläne, Bilder und Zeichnungen, Postkarten u. viele Arten Drucksachen

Schade, dass man noch nicht rings um uns eine 20 Meter hohe Mauer mit einem Dach errichtet, damit unser Vaterland nur für sich allein bleibt.

Wer die Wissenschaft durch Zoll zum Eingang verhindert, der betreibt Angsthasen- und Vogel-Strausspolitik.

Ja wir gehen immer vorwärts.

—♦♦♦—

„Blitzzugsmethoden“ beim Demobilmachungskommissar

Ab 1. IV. 31. wurde von der Firma „Mundus“ (wo man 8 **Oberschlesier abgebaut hat, aber einen Juden aus Krakow weiterbeschäftigt**) der **Oberschlesier** Karol Szopa wohnhaft zu Katowice, ulica Franciszka Nr. 37 reduziert.

Weil das nach der Aussicht des Entlassenen zu Unrecht d. h. ohne Wissen des Demobilmachungskommissars geschehen ist, wandte sich p. Szopa zu dem Demobilmachungskommissar. Dort erklärte man ihm, er solle dies **schriftlich** machen (vielleicht sind dort die Damen überlastet?!), was er auch getan hat.

Da wartete p. Szopa zwei Monate auf Antwort. Da er diese nicht erhielt, schrieb er noch einmal. So erhielt er ein Schreiben vom Herrn Demobilmachungskommissar, die Firma „Mundus“ habe noch nicht geantwortet! („Vielleicht wird „Mundus“ nach dem Grundsatz arbeiten: „Mundus vult decipi — ergo decipiatur“!!).

Nun wartete noch zwei Monate p. Szopa und sandte noch ein Pismo an den Pan Komisarz, erhielt jedoch bis zum 5. IX. 1931 wiederum keine Antwort.

Also sechs Monate wartet p. Szopa auf Erledigung seiner Sache bezw. auf Antwort vonseiten des Pan Komisarz.

Wenn Herr Präses Balcer in der F-ma „Mundus“ ist, dann möge er doch einmal die Antwort dem Pan Komisarz zustellen, damit p. Szopa nicht so lange warten brauchte.

Oder hat der Pan Komisarz keinen Einfluss auf die Firma? — Wir glauben noch immer, das Amt des Pan Komisarz Demobilizacyjny ist ein staatliches und als solches ist dies zu respektieren.

Also zugreifen, Panie Komisarzu!

„Reklame“

für die Liga für Völkerfrieden

Wie wir erfahren, schwebt gegen A. T. ein Verfahren wegen schweren Betruges.

Artur Trunkhardt ist bekanntlich I. Vorsitzender der Liga für Völkerfrieden.

Wird das ziehen, wenn jetzt diese Liga erfährt, was für einen „vorzüglichen“ I. Vorsitzenden sie besitzt!

Richtigstellung

Vor einiger Zeit brachten wir in Verbindung mit dem „Ritter von“ Slesiński auch den Baron von Rennengarten.

Zur Richtigstellung bemerken wir, dass Herr von Rengarten nichts Gemeinsames mit dem p. Ślesiński hat.

Schuhe nach Gewicht versteuert

Die in Lodz erscheinende „Freie Presse“ bringt in ihrer letzten Ausgabe u. a. nachstehende kleine Zeitblüten:

Dass Schuhpreise nach Gewicht berechnet werden dürfte bis vor kurzem noch nicht vorgekommen sein. Dem Steueramt in Drohobycz war diese Reuerung vorbehalten.

In dieser Stadt lebt ein Schuhhändler namens König. Im Jahre 1928 wurde sein zu versteuernder Umsatz vom Steueramt auf 18 000 Złoty ermittelt. König legte Berufung ein, indem er nachwies, dass sein Umsatz nur 8 000 Złoty ausmachte. Aber auch der Vorsitzende der Schätzungskommission legte Berufung ein, indem er die Festsetzung des Umsatzes auf 40 000 Złoty verlangte. Die Berufungskommission bemass die Höhe des Umsatzes auf 40 000 Złoty. König wurde daraufhin beim Obersten Verwaltungsgericht klagbar. In der Klage machte er auf die ungewöhnliche Art und Weise aufmerksam, wie die Finanzbehörden zur Ermittelung seines Umsatzes schritten. Das Mittel, das die Drohobyczer Steuerbehörden anwandten, um den Handelsumsatz des Klägers festzustellen, war tatsächlich „originell“.

Alle in seinem Laden vorhandenen Schuhe wurden gewogen, worauf man den Durchschnittspreis für ein Paar Schuhe ermittelte und den Betrag mit dem erhaltenen Gewicht multiplizierte! Das Ergebnis war der — Umsatz.

Um Gottes willen — schrieb der unglückliche König in seiner Klageschrift: man berechnet den Preis von Schuhen doch nicht nach dem Gewicht, auch kann man keinen Durchschnittspreis für Schuhe festsetzen, da es verschiedene Sorten von Schuhen gibt.

Das Oberste Verwaltungsgericht sah das Unsinnige der Umsatzfeststellung durch die Drohobyczer Finanzbehörden ein und hob den diesbezüglichen Beschluss auf.

Man wird mithin in Drohobycz die Schuhe auch weiterhin nicht nach dem Gewicht verkaufen.

*

Ein Warschauer Blatt, dessen Franzosenhörigkeit fast sprichwörtlich ist, weint in einem seiner letzten Nummern blutigz Tränen über französische Ignoranz. Hat da ein Warschauer Rechtsanwalt einen Brief von einem Pariser Notar erhalten, auf dessen Umschlag als in — Russland liegend angegeben war.

„Wann wird man uns etwas weiter nach Westen verlegen?“ — fragt das Blatt bekümmert.

*

Zeichen unserer verluderten Zeit sind zwei Anzeigen, die wir in zwei verschiedenen Nummern des sich anderweitig so ehrbar gebärdenden „Il. Kurjer Codzienny“ gefunden haben. Sie sprechen für sich:

„Welche Dame besorgt jungem, 24 jährigen Absolventen der Bergakademie eine Stellung im Tausch gegen Ehe? Angebote usw.“

— — — — — — — —

„Pechvogel, aus der gutenn Gesellschaft, mit Hochschulbildung, 39 Jahre alt, ist mit seltsamster Lebenskombination einverstanden, dauernder oder vorübergehender, hier oder im Ausland, um nur ein bequemes Leben zu haben, ohne stete Sorge um den morgigen Tag. Damen ohne Unterschied des Alters, des Bekenntnisses, der Nationalität wollen schreiben an...“

*

In Warschau hat ein Verein für Kinderfürsorge einne abgebaute Beamtin durch den Gerichtsvollzieher aus der Dienstwohnung entfernen lassen. Die Frau ist Witwe und hat drei kleine Kinder zu versorgen.n

Der Verein führt seinen Namen weiter.

„Katt. Ztg.“

—♦♦♦—